



Verfügung vom: 25. Juli 2006



Gemeinde Russikon

**Neufestsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Zelglistrasse
(Gemeindestrasse), Abschnitt Fehraltorferstrasse bis Kronenweg**

Baulinien. Der Gemeinderat Russikon hat mit Beschluss vom 9. November 2005 an der Zelglistrasse, Abschnitt Fehraltorferstrasse bis Kronenweg, Verkehrsbau- und Niveaulinien neu festgesetzt.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 9. November 2005 vom Gemeinderat Russikon beschlossene Neufestsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Zelglistrasse, Abschnitt Fehraltorferstrasse bis Kronenweg, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Russikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Russikon, 8332 Russikon (unter Rücksendung von vier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - VIS: Dienste, Baupolizei und Beitragswesen (Philip Boller) für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin